

Anlage 1

Kehrtarife

A Allgemeine Tarife für die Durchführung von sicherheitsrelevanten Tätigkeiten an Feuerungsanlagen

1. Abgasanlagen für Raumheizgeräte

a)	Für die ersten zwei Abgasanlagen je Objekt mit eigener Hausnummer:	
	Grundgeschoß einschließlich zwei weiterer Geschoße je Abgasanlage	€ 12,70
	Für jedes weitere Geschoß je Abgasanlage	€ 1,90
b)	Für alle weiteren Abgasanlagen die im Objekt mit der gleichen Hausnummer zur gleichen Zeit zu kehren und/oder zu überprüfen sind:	
	Grundgeschoß einschließlich zwei weiterer Geschoße je Abgasanlage	€ 3,60
	für jedes weitere Geschoß je Abgasanlage	€ 1,90
c)	Abgasanlagen, die bestiegen und beschlofen wurden:	
	Grundgeschoß	€ 21,80
	Rest nach Zeitaufwand	

2. Feuerungsanlagen

	Maximale Nennheizleistung	Feste Brennstoffe	Flüssige Brennstoffe	Pellets, Hackschnitzel und Holzvergaser	Gasförmige Brennstoffe
a)	für die ersten 30 kW	€ 32,60	€ 32,90	€ 36,70	€ 44,50
b)	von 31 bis 40 kW	€ 35,50	€ 35,90	€ 40,10	€ 47,40
c)	von 41 bis 50 kW	€ 38,50	€ 38,80	€ 43,40	€ 50,40
d)	von 51 bis 60 kW	€ 41,50	€ 41,80	€ 46,70	€ 53,40
e)	von 61 bis 70 kW	€ 44,50	€ 44,80	€ 50,10	€ 56,30
f)	von 71 bis 80 kW	€ 47,40	€ 47,70	€ 53,40	€ 59,30
g)	von 81 bis 90 kW	€ 50,40	€ 50,70	€ 56,70	€ 62,30
h)	von 91 bis 100 kW	€ 53,40	€ 53,70	€ 60,10	€ 65,20
i)	von 101 bis 110 kW	€ 54,40	€ 54,70	€ 61,20	€ 66,20
j)	von 111 bis 120 kW	€ 55,30	€ 55,60	€ 62,30	€ 67,20
k)	je weitere 10 kW	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00

3. Abgasanlagen und Verbindungsstücke

Bei der Überprüfung und der Kehrung von Abgasanlagen und den dazugehörigen Verbindungsstücken gemäß § 7 Abs. 2 Z. 2a und 2b Steiermärkische Kehrordnung 2018 idF. LGBl. Nr. 14/2018 ist für Tarife nach A 2. ein Abschlag von 20 % vorzunehmen.

B Sonstige Tarife

1.	Sonstige Arbeiten, die nicht in Anlage 1 A aufgezählt sind, wie zum Beispiel optische Überprüfungen gemäß § 7 Steiermärkische Kehrordnung 2018 idF. LGBl. Nr. 14/2018, Ausscheren (Abziehen) von Abgasanlagen, Einsatz von Inspektionskameras; Ausbrennen oder Rauchdichtprobe nach ÖNORM B 8201 „Rauch- und Abgasfänge – Prüfung auf freien Querschnitt und auf Betriebsdichtheit“ vom 1. Dezember 2000; Überprüfung der Anschlussstellen; dauerhafte topografische Bezeichnung je Abgasanlage sowie für alle anderen Rauchfangkehrerarbeiten und Tätigkeiten als Überwachungsstelle nach dem Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetz 2016 idF. 57/2016 und auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen	€ 13,80 je angefangene viertel Stunde und Arbeitskraft
2.	Messtechnische Untersuchungen der Rauch- und Abgase von Feuerstätten nach ÖNORM M 7510-2, Überprüfung von Heizungsanlagen Teil 2: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe, Ausgabe 2012 12 15	€ 33,00

3.	Messtechnische Untersuchungen der Rauch- und Abgase von Feuerstätten nach ÖNORM M 7510-4, Überprüfung von Heizungsanlagen Teil 4: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, Ausgabe 2012 12 15	€ 42,50
4.	Überprüfung von Feuerstätten gemäß § 7 Abs. 4 Z. 3 Steiermärkische Kehrordnung 2018 idF. LGBl. Nr. 14/2018	€ 5,90
5.	Erstellung des schriftlichen Berichts beim Rauchfangkehrerwechsel gemäß § 124 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 107/2017	€ 24,70

C Stundensatz

Stundensatz	€ 13,80 je angefangene viertel Stunde und Arbeitskraft
-------------	--

D Mindesttarif

Mindesttarif	€ 26,00
--------------	---------